

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 288/2015

Sitzung vom 17. Februar 2016

128. Anfrage (Öffentliche Zugänglichkeit des Ufers am Rheinfall beim Schloss Laufen)

Kantonsrätin Prisca Koller, Hettlingen, und Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 16. November 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zugang zum Uferbereich auf dem Areal des Schlosses Laufen ist mit neuen Drehkreuzen und einer elektronischen Pass-Zutrittseinrichtung «gesichert». Zugang hat nur, wer nach Ankunft mit dem Zug zuerst von der Bahnhaltestelle Schloss Laufen zu Fuss oder an einem Drehkreuz vorbei via Lift auf das Schlossareal und via Schlosshof zum Souvenirladen beim Parkplatz gelangt. Mit Motorfahrzeugen Ankommende haben es etwas einfacher. Im Souvenirladen können Zugangspässe gekauft werden und die Besucher dürfen (wieder) via den genannten Weg zu den Drehkreuzen gelangen, durch welche das Rheinufer direkt am Rheinfall erreicht werden kann. Kosten: 5 Franken für Erwachsene, 3.50 Franken für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren. Somit kostet das Vergnügen eine Familie mit 3 Kindern zwischen 6 und 16 Jahren 20.50 Franken. Für viele Familien fällt dadurch die Möglichkeit der Einkehr ins Schlossrestaurant und auf die Konsumation eines heissen Getränkes dahin.

Aufgrund des «Öffentlichen-Gut-Charakters» des Rheinfalles erachten wir die Erhebung von Zutrittsgebühren ans Ufer direkt neben dem Rheinfall grundsätzlich als fragwürdig.

Der geschilderte Weg zur Bezahlung und zurück zur Zugangssperre ist nicht behindertenfreundlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt der Regierungsrat die geschilderten Zustände als besucherfreundlich?
2. Beurteilt der Regierungsrat die Zugangskosten zum Rheinfall auf dem Areal des Schlosses Laufen als generell gerechtfertigt und insbesondere als familienfreundlich?
3. Beurteilt der Regierungsrat den Zugang als behindertengerecht und behinderten freundlich?
4. Ist der Regierungsrat bereit darauf einzuwirken, dass bei den geschilderten Zuständen Abhilfe geschaffen wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prisca Koller, Hettlingen, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 2009/2010 vorgenommenen Veränderungen, namentlich auch die Verlegung des Ticketverkaufs vom Schlosshof ins erweiterte Besucherzentrum, sind in der Vergangenheit häufig Gegenstand von Diskussionen und Beschwerden von Besucherinnen und Besuchern gewesen. Der geschilderte Zustand ist, insbesondere für Zugreisende, unbefriedigend. Daher hat das Immobilienamt 2015 die Erarbeitung eines Gesamterneuerungskonzepts «Schloss Laufen/Rheinfall» in Auftrag gegeben, das insbesondere eine bauliche und touristische Gesamtüberprüfung der Destination «Schloss Laufen/Rheinfall» darstellen soll. Zudem wird die Hotelfachschule Zürich im April/Mai 2016 eine Besucherführungsstudie erstellen, die aufzeigen soll, ob und wie allenfalls besucherfreundlichere Bedingungen geschaffen werden können. Diese Studie wird als Bestandteil in das Gesamterneuerungskonzept aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Eintrittspreise betragen zwischen 1984 und 2008 für eine erwachsene Person Fr. 1. Gruppen von mehr als 20 Personen bezahlten Fr. 0.30 pro Person, Schulklassen und Kinder bis zwölf Jahre hatten freien Eintritt. Die gegenwärtig höheren Eintrittspreise stehen insbesondere auch im Zusammenhang mit den erfolgten Investitionen in die touristische Infrastruktur, insbesondere den Belvedere-Steg und den Panoramalift. Das Areal des Schloss Laufens ist Teil des Finanzvermögens des Kantons Zürich, weshalb der Wirtschaftlichkeit eine grössere Bedeutung zukommt. Eine Überprüfung der Eintrittspreise ist Teil des unter Frage 1 erwähnten Gesamterneuerungskonzepts hinsichtlich der Destination «Schloss Laufen/Rheinfall».

Zu Frage 3:

Die Behindertengerechtigkeit ist für mit dem Zug Anreisende tatsächlich nicht gegeben. Die Bahnhaltestelle kann aufgrund des Kurvenradius nicht behindertengerecht ausgestaltet werden. Die SBB haben aber in Aussicht gestellt, dass mit der Sanierung der Bahnhaltestelle bis 2018 eine erhebliche Verbesserung der Zugänglichkeit erfolgen wird. Die Baudirektion hat ihrerseits bereits Massnahmen getroffen, die einen einfacheren Zugang zum Schlosshof ermöglichen. So wurde ein Projekt ausgearbeitet, das einen Steg zwischen der Bahnhaltestelle und dem Panoramalift vorsieht. Dieser Steg soll voraussichtlich nach Ende 2016 eröffnet werden.

Zu Frage 4:

Wie in der Beantwortung der Frage 1 bereits erläutert, erarbeitet die Baudirektion zusammen mit externen Fachleuten ein Gesamterneuerungskonzept für die Destination «Schloss Laufen/Rheinfall». Es geht dabei nicht nur um die Behebung baulicher und logistischer Mängel, sondern auch um eine touristische Aufwertung. Der erstellte Zeitplan sieht vor, dass dieses Konzept voraussichtlich Ende 2016 zuhanden des Regierungsrates vorgestellt werden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi